

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 32

FREITAG, DEN 25. APRIL

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderrichtlinie zum Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“	805	Widmung der Wegeflächen Auerhahnweg	812
Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Bodenverkehrsdienst-Gesellschaften	807	Widmung der Wegeflächen Köderheide	812
Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 in Hamburg	807	Widmung einer Wegefläche	812
Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 in Hamburg	808	Widmung der Wegefläche Pogwischrund	812
Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte	810	Widmung der Wegefläche Rittmeisterkoppel	812
Widmung der Wegefläche Reinkingstraße	811	Widmung der Wegefläche Martensallee	812
Widmung der Wegefläche Hochwaldweg	811	Widmung der Wegefläche Monikastraße	812
Widmung der Wegefläche Krügers Redder	811	Widmung der Wegefläche Kerstensweg	813
Widmung der Wegeflächen Adalbert-Stifter-Weg ...	811	Widmung von Wegeflächen	813
		Widmung von Wegeflächen	813
		Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek	813
		Widmung einer Wegefläche	814
		Widmung von Wegeflächen	814
		Öffentliche Zustellung	814
		Änderung von Kirchlichen Körperschaften	814

BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie zum Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) fördert Maßnahmen zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus

- auf der inhaltlichen Grundlage des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus – „Hamburg – Stadt mit Courage“ (Drucksache 20/9849 vom 5. November 2013) sowie
- nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, den § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften (VV) zur LHO.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 44 LHO und das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2

Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

Der Senat hat im Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ unter dem Handlungsschwerpunkt „Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen“ die Förderung von zivilgesellschaftlich organi-

sierten Projekten gegen Rechtsextremismus, menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung sowie zur Stärkung demokratischen Bewusstseins als ergänzende neue Maßnahme festgelegt. Das Landesprogramm sieht dabei u. a. Maßnahmen vor, die die Bekämpfung aller Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterstützen.

Im Wesentlichen sind dies Abwertungen und Anfeindungen auf Grund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Sexismus. Betroffen sind überdies Menschen mit Behinderung sowie Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugung sowie Obdachlose und Langzeitarbeitslose. Diese Abwertungen und Anfeindungen gelten als unterschiedliche Ausprägungen eines ideologischen Kerns – der Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Um dieser Ideologie zu begegnen, sollen insbesondere folgende Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung, die dazu beitragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erkennen zu können und helfen, diese abzubauen,
- Projekte, die sich kritisch mit rechtsextremer Ideologie auseinandersetzen und damit zur Förderung des Erlebens von Gleichwertigkeit und Selbstwirksamkeit im Rahmen partizipativer Prozesse beitragen,
- gemeinwesenorientierte Projekte, die zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler, bezirklicher oder landesweiter Ebene beitragen,
- Vermittlung interkultureller Kompetenz.

§ 3

Ziele

Ziele, die gemäß § 2 mit der Zuwendung erreicht werden sollen:

- die Öffentlichkeit wird sensibilisiert für die verschiedenen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
- demokratische Prozesse auf lokaler, bezirklicher und landesweiter Ebene werden gefördert,
- es werden Beiträge zur Interkulturellen Öffnung (Verständnis füreinander entwickeln) geleistet,
- menschenfeindliche Einstellungen und Aktivitäten, Diskriminierung und Intoleranz soll mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen begegnet werden,
- der Zusammenhalt vor Ort wird gestärkt und verbessert,
- alle Altersgruppen sollen in ihrer demokratischen Haltung gefestigt und befähigt werden, ihre Überzeugungen couragiert zu vertreten.

§ 4

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Gefördert werden die unter § 2 genannten Maßnahmen, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,- Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr.

Es ist ein Eigenmittelanteil von 10 % der Gesamtkosten einzubringen.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz kann als Eigenanteil ein förderfähiger Betrag bis zu 250,- Euro je Zuwendung als Eigenmittel anerkannt werden.

§ 6

Verfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Anträge sind regelmäßig zwei Monate vor Maßnahmebeginn bei dem Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Über Ausnahmen von der Förderrichtlinie bei der Bewilligung eingegangener Anträge entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration,
Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde,
– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –,
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Dort können alle notwendigen Antragsunterlagen, gemäß Anlage, angefordert werden.

§ 7

Erfolgskontrolle

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens eines der unter § 3 genannten Ziele erreicht wird.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist von dem Zuwendungsempfänger, entsprechend den Festlegungen der BASFI im Zuwendungsbescheid, ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Mit dem Verwendungsnachweis sind die das Projekt betreffenden Originalbelege einzureichen. Auf Anforderung der BASFI berichtet der Zuwendungsempfänger auch während des Projektzeitraums.

§ 8

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2014. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel geplant.

Hamburg, den 8. April 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 805

Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Bodenverkehrsdienst-Gesellschaften

Vom 15. April 2014

Der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrags mit Vergütungsgruppentabelle für Beschäftigte bei den Bodenverkehrsdienst-Gesellschaften in Hamburg vom 1. Januar 2013 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nummer 1 vom 25. November 2013 (vgl. Bekanntmachung vom 26. Februar 2014, BAnz AT 7. März 2014 B12) wird gemäß § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), der zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, abgelehnt. Der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg hat der Allgemeinverbindlicherklärung des vorbezeichneten Tarifvertrags nicht zugestimmt.

Tarifvertragsparteien sind:

- die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V., Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, einerseits, und
- die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, andererseits.

Hamburg, den 15. April 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 807

Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 in Hamburg

Wahlzeit

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Wahl zu den Bezirksversammlungen statt. Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in etwa 1300 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens zum 3. Mai 2014 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können. Wahlberechtigte, die zur EU-Wahl und zur Bezirksversammlungs Wahl wahlberechtigt sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung für beide Wahlen mit weißer Wahlbenachrichtigungskarte. Wahlberechtigte, die ausschließlich zur EU-Wahl wahlberechtigt sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung mit blauer Wahlbenachrichtigungskarte. Wahlberechtigte, die ausschließlich zur Bezirksversammlungs Wahl wahlberechtigt sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung mit gelber Wahlbenachrichtigungskarte.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl die Wahlbenachrichtigungskarte und vorsorglich ihren Personalausweis oder ihren Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können.

Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn sie oder er in die Wählerverzeichnisse eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Nach Betreten des Wahllokals erhalten alle Wahlberechtigten den bzw. die Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler und jede Wählerin eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung beziehungsweise die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber.

Auf der rechten Seite des Stimmzettels befindet sich neben jedem Wahlvorschlag ein Kreis für die Kennzeichnung durch ein in einen Kreis zu setzendes Kreuz.

Die gelben Bezirkslistenstimmzettel für die Bezirksversammlungs Wahlen enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem deren vollständiger Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Zu Beginn einer jeden Liste sind hinter der Bezeichnung „Gesamtliste“ fünf Kreise vorgegeben. Mit dem Ankreuzen kann die Liste der Partei oder der Wählervereinigung als Ganzes gewählt werden. Des Weiteren sind hinter jeder Kandidatin, jedem Kandidaten, fünf Kreise vorgesehen, die angekreuzt werden können.

Die roten Wahlkreislistenstimmzettel für die Bezirksversammlungs Wahlen enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familienname, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber, die sich für diesen Wahlkreis zur Wahl stellen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem deren vollständiger Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Hinter jeder Kandidatin/jedem Kandidaten, jeder Einzelbewerberin und jedem Einzelbewerber sind fünf Kreise vorgesehen, die angekreuzt werden können.

Wahlberechtigte Personen können ihre fünf Stimmen anhäufen – zum Beispiel, wenn sie mehrere oder alle Stimmen beispielsweise einer Partei oder einer Wählervereinigung, einem Kandidaten oder einer Kandidatin sowie einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber geben wollen. Sie können aber auch ihre fünf Stimmen auf den Stimmzetteln für die Wahlkreislisten verteilen – zum Beispiel auf unterschiedliche Parteien, Wählervereinigungen, Kandidatinnen und Kandidaten auf verschiedenen Listen.

Jede wahlberechtigte Person kann je Stimmzettel zur Bezirksversammlungs Wahl fünf Stimmen vergeben. Ein Stimmzettel mit mehr als fünf Kreuzen ist ungültig!

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zu

den Bezirksversammlungen im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

teilnehmen.

Die notwendigen Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse zugeschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle abgeholt werden. Bei Wahlberechtigten, die für beide Wahlen wahlberechtigt sind, gilt der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins für beide Wahlen.

Personen, die einen Wahlschein beantragen, erhalten für die Bezirksversammlungenwahl:

- den **gelben Wahlschein** für die Bezirksversammlungenwahl,
- den **amtlichen großen gelben Stimmzettelumschlag**,
- den **amtlichen gelben Stimmzettel** für die Bezirkslisten und
- den **amtlichen roten Stimmzettel** für die Wahlkreislisten
- sowie den **großen roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Briefwahlunterlagen für die Europawahl:

- den **weißen Wahlschein** für die Europawahl,
- den amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** und
- den amtlichen **weißen Stimmzettel**
- sowie den **roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die Wahlbriefumschläge müssen so rechtzeitig an die zuständige Kreiswahlleitung/Bezirkswahlleitung abgesendet werden, dass sie am Wahltag bis 18.00 Uhr eintreffen. Die Wahlbriefe können auch in der Dienststelle der zuständigen Kreiswahlleitung/Bezirkswahlleitung abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Behinderte Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen.

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Briefwahl treten am Wahlsonntag (25. Mai 2014) ab 15.00 Uhr in den Auszählungszentren (in der Regel den Bezirksämtern) öffentlich zusammen.

Die Stimmzettel der Europawahl werden am Wahlsonntag im Anschluss an die Wahlhandlung ab 18.00 Uhr ausge-

zählt. Die Stimmzettel zur Bezirksversammlungenwahl werden am Montag, dem 26. Mai 2014 ab 8.00 Uhr ausgezählt.

Hamburg, im April 2014

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 807

Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 in Hamburg

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

Einsichtsfrist

Das Wählerverzeichnis für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen wird vom

5. Mai 2014 (Montag) bis einschließlich 9. Mai 2014 (Freitag) von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in den unten angegebenen Wahldienststellen (Ausgabestellen für die Briefwahl) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen wird ein gemeinsames Wählerverzeichnis geführt.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte im genannten Zeitraum nur dann ein Recht auf Einsicht in die Verzeichnisse, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

An der Wahl zum Europäischen Parlament kann in Hamburg nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 25. Februar 2014, in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- und nicht nach § 6 a Absatz 1 bzw. 2 des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch im Ausland lebende Deutsche wahlberechtigt.

Übrige Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik Slowenien, Rumänien, Schweden, Slowaki-

sche Republik, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Republik Zypern.

An der Wahl zu den Bezirksversammlungen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 25. Februar 2014, in dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- und nicht nach § 4 des Bezirksversammlungswahlgesetzes in Verbindung mit § 7 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte, die am 20. April 2014 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse eingetragen und erhalten bis zum **3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Alle anderen Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesendet werden. Die Formblätter sind bei den Ausgabestellen für Briefwahl bei den Bezirksämtern erhältlich. Die Anträge müssen bis zum 4. Mai 2014 bei der örtlich zuständigen Ausgabestelle für Briefwahl gestellt sein; dies gilt auch für im Ausland lebende Deutsche.

Wohnungslose

Wohnungslose werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 4. Mai 2014 gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Wahlstellen und in den Grundsicherungs- und Sozialstellen der Bezirksämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Einspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis 14.00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist), in der zuständigen bezirklichen Wahldienststelle Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Kundenzentren mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegengenommen.

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen teilnehmen

- durch **Briefwahl**

oder

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises.

Wahlscheinantrag

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Der Antrag kann persönlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telegramm, Telefax oder E-Mail) bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, in den unten genannten Wahlstellen oder bis zum 20. Mai 2014 per Internet über www.gateway.hamburg.de gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (4. Mai 2014),
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (9. Mai 2014) versäumt hat,
- sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahlstellen gelangt ist.

Der Antrag kann bis zum Wahltag um 15.00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Personen, die Briefwahl beantragen, erhalten für die Bezirksversammlungswahl:

- den **gelben Wahlschein** für die Bezirksversammlungswahl,
- den **amtlichen großen gelben Stimmzettelumschlag**,
- den **amtlichen gelben Stimmzettel** für die Bezirkslisten und
- den **amtlichen roten Stimmzettel** für die Wahlkreislisten,
- den **großen roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

für die Europawahl:

- den **weißen Wahlschein** für die Europawahl,
- den **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
- den **amtlichen weißen Stimmzettel**

- sowie den **roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die roten Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die roten Wahlbriefe sind so rechtzeitig abzusenden, dass sie bei der Kreis- und Bezirkswahlleitung am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Sie können auch bei der auf den roten Wahlbriefen angegebenen Anschriften der Kreis- und Bezirkswahlleitungen abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Die Wahldienststellen haben vom 14. April 2014 bis 22. Mai 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, am 23. Mai 2014 (Freitag) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wahlsonntag, 25. Mai 2014, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Hamburg, im April 2014

Die Bezirksämter Der Landeswahlleiter

Wahldienststellen

Bezirk Hamburg-Mitte

Wahldienststelle Hamburg-Mitte
Klosterwall 4, Block B, 20095 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 81 64
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Billstedt
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 81 65
Briefwahl-Billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona

Wahldienststelle Altona
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 08 38
Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf
Bornheide 47 a, 22549 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 08 38
Briefwahl@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel

Wahldienststelle Eimsbüttel
Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 30 81
Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt
Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 30 82
Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord

Wahldienststelle Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 49 99
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek

Wahldienststelle Wandsbek
Am Alten Posthaus 1, 22041 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 55 05
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de
Wahldienststelle Bramfeld
Herthastrasse 20, 22179 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 55 02
Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal
Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 55 01
Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt
Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg
Telefax: 040/4 27 90 - 55 03
Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf

Wahldienststelle Bergedorf
Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Telefax: 040/4 28 91 - 28 76
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg

Wahldienststelle Harburg
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 02 65
Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 03 03
Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

Amtl. Anz. S. 808

Neubildung des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte

**hier: Vorschläge für die Wahl der
stimmberechtigten Vertreter der freien Träger
der Jugendhilfe und/oder der beratenden Mitglieder
im Jugendhilfeausschuss Hamburg-Mitte**

Nach den Neuwahlen zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 ist auch der Jugendhilfeausschuss im Bezirksamt Hamburg-Mitte neu zu bilden.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirksversammlung) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Wählbarkeitsvoraussetzung für die vorgeschlagenen Personen ist, dass sie im Bezirk Hamburg-Mitte wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sind.

Nach § 4 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Ju-

gendhilfe – (AG SGB VIII) legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf zehn oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe und der Verbände vier bzw. höchstens sechs Sitze.

3. Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7 und 8 AG SGB VIII gehören den Jugendhilfeausschüssen ferner als beratende Mitglieder an:
 - eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
 - eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt und
 - eine in der Jungenarbeit erfahrene Person.
4. Im Übrigen kann die Bezirksversammlung nach § 3 Absatz 3 AG SGB VIII weitere im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer als beratende Mitglieder in den Ausschuss wählen.

§ 5 AG SGB VIII legt fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen. Die freien Träger der Jugendhilfe sollen, sofern sie mehr als eine Person vorschlagen, zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, anzugeben. Bei dem Vorschlag ist deutlich kenntlich zu machen, ob ein stimmberechtigtes oder ein beratendes Mitglied nach § 3 AG SGB VIII vorgeschlagen wird.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit in der Jugendhilfe im Bezirk ist, wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Hamburg-Mitte wohnt.

Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder (in der Mädchenarbeit erfahrene Frau sowie die in der „ausländischen“ Jugendhilfe bzw. die in der Jungenarbeit erfahrene Person) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretern gelten können und dass sich die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte für die kommende Wahlperiode vorbehalten kann, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückzugreifen.

Vorschläge sind schriftlich bis zum 11. Juni 2014 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Steuerung und Service, Fachamt Interner Service, z. Hd. Frau Prignitz, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, einzureichen.

Hamburg, den 16. April 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 810

Widmung der Wegefläche Reinkingstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Reinkingstraße (Flurstück 2555 teilweise), vom Eckerkamp bis Krietkamp verlaufend, einschließlich der sieben nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1-5, 6-14, 9-15, 16-24, 17-23, 26-34 und 36-44, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die sieben nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 811

Widmung der Wegefläche Hochwaldweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Hochwaldweg (Flurstück 2583), von der Theodor-Sturm-Straße abzweigend und auf etwa 110 m mit einem stumpfen Ende verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 811

Widmung der Wegefläche Krügers Redder

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Krügers Redder (Flurstück 3123), von der Fabriciusstraße abzweigend einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Verlängerung bis zur Bramfelder Chaussee wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 811

Widmung der Wegeflächen Adalbert-Stifter-Weg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Adalbert-Stifter-Weg (Flurstücke 2580 und 2582 jeweils teilweise), von der Jasper-Pentz-Straße bis Köderheide und von dort bis zum Hochwaldweg weiterverlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 811

Widmung der Wegeflächen Auerhahnweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Altrahlstedt und Tonndorf, Ortsteile 526 und 513, belegenen Wegeflächen Auerhahnweg (Flurstücke 1050 teilweise, 6899, 1863, 1864, 1865 und 1866), vom Tonndorfer Weg bis Ellerneck verlaufend, einschließlich der vier nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 4a-4h, 6a-6h, 8a-8h und 10a-10h, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die vier nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegeflächen Köderheide

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteile 526 und 513, belegenen Wegeflächen Köderheide (Flurstücke 2578 und 2581 jeweils teilweise), von der Brockdorffstraße bis Am Hegen und von dort bis zur Theodor-Storm-Straße weiterverlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 4956, 1013 m², WN-Nr. 10180), vom Raakmoorgrund abzweigend und über eine Länge von etwa 290 m verlaufend mit einem stumpfen Ende, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger-, Radfahrer- sowie dem Land- und Forstwirtschaftsverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegefläche Pogwischrund

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Pogwischrund (Flurstück 2716), von der Wilmersdorfer Straße abzweigend, auf etwa 740 m in einem Oval verlaufend einschließlich einer Querspange, sowie vom Poggfriedweg abzweigend auf etwa 57 m südlich verlaufend, einschließlich der 11 nicht befahrbaren Wohnwege vor den Häusern Nummern 1 a-1i, 3a-3g, 5a-5f, 7a-7f, 10a-10g, 11a-11f, 12a-12g, 13a-13f, 15a-15f, 17a-17i und 18a-18g, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die 11 nicht befahrbaren Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegefläche Rittmeisterkoppel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Rittmeisterkoppel (Flurstück 5067 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 1a und 2a abzweigend über etwa 285 m verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegefläche Martensallee

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonnendorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Martensallee (Flurstück 1242 teilweise), von Haus Nummer 4 gegenüberliegend abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegefläche Monikastraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 503, belegene Wegefläche Monikastraße (Flurstück 2087), vom Peterskampweg abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 812

Widmung der Wegefläche Kerstensweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 503, belegene Wegefläche Kerstensweg (Flurstück 1271), vom Ruckteschellweg abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 813

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche (Flurstücke 6755 teilweise), die zwischen den Flurstücken 6569 und 6851, somit unter der Trasse der Deutschen Bahn Netz AG verläuft und die Tunnelanlage vom Doberaner Weg zur Amtsstraße bildet, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Trasse der Deutschen Bahn Netz AG wird von der Widmung nicht berührt.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche (Flurstücke 6755 und 6851 jeweils teilweise), die zwischen den Flurstücken 6569 und 6851, somit unter der Trasse der Deutschen Bahn Netz AG verläuft und die Tunnelanlage vom Doberaner Weg zum ZOB Rahlstedt bildet, mit sofortiger Wirkung zur Nutzung durch Rollstuhlfahrer und dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Trasse der Deutschen Bahn Netz AG wird von der Widmung nicht berührt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Flächen), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 813

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Tonndorfer Hauptstraße (Flurstücke 3681 und 3541 jeweils teilweise), die zwischen den Flurstücken 3693 und 3721 und unter der Trasse der Deutschen Bahn Netz AG verlaufen, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Trasse der Deutschen Bahn Netz AG wird von der Widmung nicht berührt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Flächen), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 813

Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und/oder für beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Wandsbek

Im Zuge der Bezirkswahlen am 25. Mai 2014 ist auch die Wahl des Jugendhilfeausschusses Wandsbek vorzubereiten.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – ist vorgeschrieben, dass $\frac{2}{5}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Vertretungskörperschaft, hier der Bezirksversammlung Wandsbek, zu wählen sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Wandsbek wirken.

Nach § 3 Absatz 2 Nummern 7, 8 und 10 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt, und
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person

von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe und das Bezirksamt (§ 6 Absatz 1 Satz 3 AG SGB VIII).

§ 5 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ legt zum einen fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen, zum anderen sollen die freien Träger der Jugendhilfe zur Hälfte Frauen vorschlagen.

Vorschläge sind bis zum 6. Juni 2014 beim Bezirksamt Wandsbek, Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftsstelle, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, einzureichen. Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird, zu vermerken. Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Wandsbek ist, wird um Angaben über das Tätigkeitsfeld gebeten, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Wandsbek wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder (erfahrene Personen in der Mädchen- und Jungenarbeit sowie eine erfahrene Person in der „ausländischen“ Jugendhilfe) sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Wandsbek zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gemäß § 7 Satz 3 AG SGB VIII kann die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vorsehen, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen ist. Mit § 11 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses Wandsbek ist von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden.

Bitte teilen Sie mit, ob der Vorschlag für die Wahl eines stimmberechtigten, eines vertretenden oder eines beratenden Mitgliedes gelten soll. Sofern keine direkte Benennung erfolgt, machen wir Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass Ihre Vorschläge für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder gleichzeitig auch für die Wahl von deren Vertretern gelten.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Bezirksversammlung Wandsbek für die kommende Legislaturperiode vorbehält, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten, stellvertretenden oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückzugreifen.

Rückfragen können an Frau Albrecht, Telefon: 040/4 28 81 - 23 10, E-Mail: Sabine.Albrecht@wandsbek.hamburg.de, gerichtet werden.

Hamburg, den 14. April 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 813

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegene Verbreiterungsfläche (Umgestaltung der Bushaltestelle westlich der Hausnummer 77) der Straße Reinbeker Redder (Flurstücke 370-3, 371-1, 372-3, 3001-5) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 9. April 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 814

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Ost-Krauel, an der Straße Kraueler Hauptdeich belegenen Flur-

stücke 1040, 1041 und 865 (jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche des Flurstücks 1041 ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die Widmungen beziehen sich auf die Wegekörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. April 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 814

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jinying Sui, geboren am 23. Oktober 1983, zuletzt wohnhaft Korallusstraße 4, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), unter dem Aktenzeichen 046650-VO000213 ein Beschluss vom 11. April 2014 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 17. April 2014

**Hamburgische Architektenkammer
– Eintragungsausschuss –**

Amtl. Anz. S. 814

Änderung von Kirchlichen Körperschaften

Das Erzbistum Hamburg hat dem Senat mit Schreiben vom 4. April 2014 Änderungen von Kirchlichen Körperschaften (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, 20. Jahrgang, Nummer 1 vom 15. Januar 2014) mitgeteilt, die nachstehend gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436) veröffentlicht werden.

Hamburg, den 16. April 2014

**Der Senat
– Senatskanzlei –**

Amtl. Anz. S. 814

Art.: 6

**Dekret über die Aufhebung
von katholischen Pfarreien in Norderstedt,
Hamburg-Ochsenzoll und Hamburg-Langenhorn
sowie über die Errichtung der katholischen
Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg-
Langenhorn und Gesetz über die Neuordnung
des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften**

I. Teil:

**Dekret über die Aufhebung von Pfarreien
und die Errichtung einer Pfarrei**

Gemäß den Eckpunkten für das Verständnis und die Entwicklung „Pastoraler Räume“ im Erzbistum Hamburg vom 3. Februar 2010 kommt es bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Erzbistum Hamburg zur Aufhebung bestehender Pfarreien und zur Errichtung neuer Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Priesterrates gemäß Canon 515 § 2 CIC auf seiner Sitzung am 21. November 2013 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Hamburg-Nord werden mit Ablauf des 28. April 2014 die katholischen Pfarreien St. Hedwig, Falkenkamp 2 in 22846 Norderstedt, St. Annen, Schmuggelstieg 22 in 22419 Hamburg, und Hl. Familie, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, aufgehoben;
2. zugleich wird mit Wirkung ab dem 29. April 2014 die katholische Pfarrei mit Namen St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei St. Katharina von Siena ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
4. Die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
7. Nur im Rahmen des Zeitraums bis zur Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahl 2018 oder bis zu einer Abänderung dieser Regelung durch einen neuen Erzbischof von Hamburg wird hiermit der künftige Diözesanadministrator zu folgenden vorübergehenden Regelungen ermächtigt.

Der Diözesanadministrator ordnet rechtzeitig die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der gemäß Satz 3 Nummer 2 errichteten katholischen Pfarrei unter gleichzeitiger Festlegung der Amtszeit und kann von § 2 Absatz 6 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für

die Erzdiözese Hamburg abweichende Regelungen zur Bildung von Ausschüssen erlassen. Diese Ermächtigung gilt über Nummer 7 Satz 1 hinaus bis zu einer Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg.

Der Diözesanadministrator erlässt rechtzeitig für die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete Pfarrei Regelungen zur Bildung von pastoralen Gemeindegremien anstelle der bisherigen Pfarrgemeinderäte der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien sowie Regelungen zur Entsendung von Mitgliedern dieser Gemeindegremien in ein Pastoralgremium der Pfarrei. Diese Ermächtigung gilt über Nummer 7 Satz 1 hinaus bis zu einer Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR).

8. Sämtliche Aufgaben der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gehen auf die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei St. Katharina von Siena über. Das von den gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gemeinsam erarbeitete und dem Erzbischof von Hamburg vorgelegte Pastoralkonzept gilt für die gemäß Satz 3 Nummer 2 neu errichtete Pfarrei fort und wird von ihr weiterentwickelt.

II. Teil:

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I, Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

(1) Die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 neu errichtete katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Falkenkamp 2 in 22846 Norderstedt, St. Annen, Schmuggelstieg 22 in 22419 Hamburg, und Hl. Familie, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg.

(2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden uneingeschränkt auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde St. Katharina von Siena über. Betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der katholischen Kirchengemeinden gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 aus Anlass der Aufhebung dieser katholischen Kirchengemeinden und aus Anlass der Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina von Siena gemäß

Teil I., Satz 3 Nummer 2 sind ausgeschlossen. Änderungskündigungen zur Bestimmung des Dienstortes aus Anlass der Aufhebung der katholischen Kirchengemeinden gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 und der Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina von Siena gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 können ausgesprochen werden.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden St. Hedwig, Falkenkamp 2 in 22846 Norderstedt, St. Annen, Schmuggelstieg 22 in 22419 Hamburg, und Hl. Familie, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, wird wie folgt neu geordnet:

Das jeweilige Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde St. Katharina von Siena, Tannenweg 24 in 22415 Hamburg, am 29. April 2014 über:

- a) Amtsgericht Hamburg Mitte, Grundbuch von Langenhorn, Band 40, Blatt 1801, Gemarkung Langenhorn, Flurstück 964;
- b) Amtsgericht Hamburg Mitte, Grundbuch von Langenhorn, Band 40, Blatt 14137, Gemarkung Langenhorn, Flurstück 11097;
- c) Amtsgericht Hamburg Mitte, Grundbuch von Langenhorn, Blatt 14128, Gemarkung Langenhorn, Flurstücke 11106, 11111 und 11184;
- d) Amtsgericht Norderstedt, Grundbuch von Garstedt, Blatt 11847, Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 6, Flurstück 161.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 28. April 2014 in Kraft.

Hamburg, 6. Januar 2014

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 7

Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Hamburg- Poppenbüttel, Hamburg-Volksdorf, Hamburg- Farmen, Hamburg-Rahlstedt und Hamburg- Bramfeld sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg-Rahlstedt und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

I. Teil:

Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei

Gemäß den Eckpunkten für das Verständnis und die Entwicklung „Pastoraler Räume“ im Erzbistum Hamburg

vom 3. Februar 2010 kommt es bei der Entwicklung eines Pastoralen Raumes im Erzbistum Hamburg zur Aufhebung bestehender Pfarreien und zur Errichtung neuer Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Priesterrates gemäß Canon 515 § 2 CIC auf seiner Sitzung am 21. November 2013 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

9. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Hamburg-Nordost werden mit Ablauf des 28. Juni 2014 die katholischen Pfarreien St. Bernard, Langenstücken 40-42 in 22393 Hamburg, Heilig Kreuz, Farmesener Landstraße 181 in 22359 Hamburg, Heilig Geist, Rahlstedter Weg 13 in 22159 Hamburg, Mariä Himmelfahrt, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, sowie St. Wilhelm, Hohnerkamp 22 in 22175 Hamburg, aufgehoben;
10. zugleich wird mit Wirkung ab dem 29. Juni 2014 die katholische Pfarrei mit Namen Seliger Johannes Prassek, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

11. Die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Seliger Johannes Prassek ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
12. Die katholische Pfarrei Seliger Johannes Prassek führt ein Siegel.
13. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
14. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei Seliger Johannes Prassek in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Seliger Johannes Prassek erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
15. Nur im Rahmen des Zeitraums bis zur Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahl 2018 oder bis zu einer Abänderung dieser Regelung durch einen neuen Erzbischof von Hamburg wird hiermit der künftige Diözesanadministrator zu folgenden vorübergehenden Regelungen ermächtigt.

Der Diözesanadministrator ordnet rechtzeitig die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der gemäß Satz 3 Nummer 2 errichteten katholischen Pfarrei unter gleichzeitiger Festlegung der Amtszeit und kann von § 2 Absatz 6 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg abweichende Regelungen zur Bildung von Ausschüssen erlassen. Diese Ermächtigung gilt über Nummer 7 Satz 1 hinaus bis zu einer Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg.

Der Diözesanadministrator erlässt rechtzeitig für die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Regelungen zur Bildung von pastoralen Gemeindegremien anstelle der bisherigen Pfarrgemeinderäte der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen

Pfarreien sowie Regelungen zur Entsendung von Mitgliedern dieser Gemeindegremien in ein Pastoralgremium der Pfarrei. Diese Ermächtigung gilt über Nummer 7 Satz 1 hinaus bis zu einer Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (StPGR).

16. Sämtliche Aufgaben der gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gehen auf die gemäß Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Pfarrei Seliger Johannes Prassek über. Das von den gemäß Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien gemeinsam erarbeitete und dem Erzbischof von Hamburg vorgelegte Pastoralkonzept gilt für die gemäß Satz 3 Nummer 2 neu errichtete Pfarrei fort und wird von ihr weiterentwickelt.

II. Teil:

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

(1) Die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 neu errichtete katholische Kirchengemeinde (Pfarrei) Seliger Johannes Prassek, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden St. Bernard, Langenstücken 40-42 in 22393 Hamburg, Heilig Kreuz, Farmsener Landstraße 181 in 22359 Hamburg, Heilig Geist, Rahlstedter Weg 13 in 22159 Hamburg, Mariä Himmelfahrt, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, und St. Wilhelm, Hohnerkamp 22 in 22175 Hamburg.

(2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden uneingeschränkt auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Seliger Johannes Prassek über. Betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der katholischen Kirchengemeinden gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 aus Anlass der Aufhebung dieser katholischen Kirchengemeinden und aus Anlass der Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Seliger Johannes Prassek gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 sind ausgeschlossen. Änderungskündigungen zur Bestimmung des Dienstortes aus Anlass der Aufhebung der katholischen Kirchengemeinden gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 und der Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Seliger Johannes Prassek gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 können ausgesprochen werden.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinden St. Bernard, Langenstücken 40-42 in 22393 Hamburg, Heilig Kreuz, Farmsener Landstraße 181 in 22359 Hamburg, Heilig Geist, Rahlstedter Weg 13 in 22159 Hamburg, Mariä Himmelfahrt, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, und St. Wilhelm, Hohnerkamp 22 in 22175 Hamburg, wird wie folgt neu geordnet:

Das jeweilige Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden auf die gemäß Teil I., Satz 3 Nummer 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Seliger Johannes Prassek, Oldenfelder Straße 23 in 22143 Hamburg, am 29. Juni 2014 über:

- e) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Poppenbüttel, Band 88, Blatt 2648, Gemarkung Poppenbüttel, Flur 8, Flurstück 4447;
- f) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Poppenbüttel, Band 70, Blatt 2096, Gemarkung Poppenbüttel, Flur 8, Flurstück 4449;
- g) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Poppenbüttel, Band 289, Blatt 8668, Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 6718;
- h) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Volksdorf, Band 37, Blatt 1788, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 3976;
- i) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Farmsen, Blatt 7907, Gemarkung Farmsen, Flurstück 4668; Teileigentum zu 3.166/19.400 Anteil;
- j) Amtsgericht Hamburg Wandsbek, Grundbuch von Oldenfelde, Band 125, Blatt 3763, Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1931;
- k) Amtsgericht Hamburg Wandsbek, Grundbuch von Oldenfelde, Band 243, Blatt 7322, 7323, 7324, 7325 und 7326, Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1932; wohnungsgebundenes Teileigentum;
- l) Amtsgericht Hamburg Barmbek, Grundbuch von Bramfeld, Band 284, Blatt 8663, Gemarkung Bramfeld, Flurstück 1051 und 1052;
- m) Amtsgericht Ahrensburg, Grundbuch von Bad Oldesloe, Blatt 1472, Gemarkung Blumendorf, Flur 5, Flurstück 21/2.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil:

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 28. Juni 2014 in Kraft.

Hamburg, 6. Januar 2014

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0134

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0134**
MSV-Arbeiten
Maßnahme: 84114 B 2014 TM22
Sofortmaßnahmen Gebäude Z1/H8
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
HSU, Holstenhofweg 85, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Wirtschafts-/ Laborgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Austausch PCB haltige Öltransformatoren, sowie diverse Instandsetzungsarbeiten im MSV-Bereich.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 14. Juli 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 1. August 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 8. Mai 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 15. Mai 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0134
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine

Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
5. Juni 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Eignungsnachweis BRG 128.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. Juli 2014

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Novotny, Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 16. April 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

314

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0140

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **14 A 0140**

ELT-Arbeiten

Maßnahme: 84114 B 2014 TM22

Sofort Maßnahmen Geb H6, H7

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

HSU, Holstenhofweg 85, Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Wirtschafts-/Laborgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Austausch Gebäudeverteilungen, Rückbau Kompensationsanlagen, sowie diverse Instandsetzungsarbeiten.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 37. Kalenderwoche 2014

Fertigstellung der Leistungen bis: 51. Kalenderwoche 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 8. Mai 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 15. Mai 2014

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0140

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

12. Juni 2014, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Juli 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Novotny, Telefon: 040/4 28 42 - 330

Hamburg, den 17. April 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

315

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 92, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg, Eiffestraße

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-159/14**

Bauvorhaben

Wesentliche Leistungen:

ca. 15.000 m² Deckschichtfräsen und neu herstellen,

ca. 15.000 m² Binderschichtfräsen und neu herstellen,

ca. 2.500 m Wasserlauf aus GA herstellen,

ca. 400 m Sanierung Anschlussleitung DN 150.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 14. Juli 2014
Ende: 15. August 2014

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

Vom 22. April 2014 bis 13. Mai 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 14. Mai 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Mai 2014 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen: Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß MVAS, Nachweis zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Natursteinen (siehe Ziffer 9.5 der Besonderen Vertragsbedingungen), Qualifikationsnachweis SiGeKo, Benennung des Mischwerks und Ersatzmischwerks, Nachweis nach § 20 SprengG, Qualifikationsnachweis ZTV-Siele Hmb. z.B. Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder gleichwertig.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2014.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 22. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 316

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

1. Bauabschnitt Neubau Mensa, Verwaltungs- und Klassenräume, Hasenweg 40, 22393 Hamburg – Metallbau und Aufzugsanlage.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hasenweg 40, 22393 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau mit Mensa, Verwaltungs- und Klassenräumen.

Hier:

- Metallbauarbeiten
- Aufzugsanlage

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214210

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 198 000,- Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 15/14 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26. Mai 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 15/14 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

27. Mai 2014, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 27. Mai 2014, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften

im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

9. April 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: 1. Bauabschnitt Neubau Mensa, Verwaltungs- und Klassenräume, Hasenweg 40, 22393 Hamburg – Metallbau und Aufzugsanlage

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Metallbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
- 3) **Menge oder Umfang:**
– 185 m² Pr-Fassade
– 70 m² Elementtüren
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 160.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli bis August 2014. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Mai 2014 um 10.10 Uhr.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Aufzugsanlage

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45313100
- 3) **Menge oder Umfang:**
– behindertengerechter Personenaufzug mit 2 Haltestellen
– Schachtentrauchung
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 38.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 1 Monat ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtliche Ausführung Juli 2014. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Mai 2014 um 10.30 Uhr.

Hamburg, den 9. April 2014

Die Finanzbehörde

317

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Zubau von Klassenräumen und 2 Zweifeld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21 in Hamburg.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Christian-Förster-Straße 19-21, Hamburg.
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Zubau am Standort Christian-Förster-Straße 19-21, hier das Gymnasium Hamburg Hoheluft im Zeitraum Juni 2014 bis April 2015.
Hier: Rohbauarbeiten
– ca. 3880 m² Verblendmauerwerk
– ca. 3100 m² Stahlbetonwände
– ca. 2480 m² Stahlbetonsohlen
– ca. 3500 m² Stahlbetondecken
Baustelleneinrichtung, Container, Büro und Besprechung, Müllsammelplatz.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45223220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 4 115 016,25 Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 16/14 AS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2013/S 154-267579 vom 9. August 2013
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Mai 2014, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 16/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
13. Mai 2014, 10.10 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 13. Mai 2014, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. April 2014

Hamburg, den 14. April 2014

Die Finanzbehörde

318

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Filomena Erwerth
Telefon: +49/040/4 28 23 - 16 55
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen: Die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Die oben genannten Kontaktstellen.

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung von Haushaltswaren im Sinne von Ess- und Kochgeschirr.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Kauf
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Haushaltswaren im Sinne von Ess- und Kochgeschirr für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Hochschulen und Universitäten werden nicht aus dem Rahmenvertrag abrufen, mit Ausnahme der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK).

Die Vergabe erfolgt in vier Losen: Porzellangeschirr, Glasgeschirr, Essbesteck und Servierzubehör, Kochgeschirr, -zubehör. Die Lose können einzeln vergeben werden.

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2016 geschlossen. Danach kann er sich zweimal um ein weiteres Jahr bis maximal 31. Juli 2018 verlängern.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 39221110
Ergänzende Gegenstände: 39221260
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Anhand der Abrufstatistik einer für die Schulen der FHH vorangegangenen Ausschreibung mit vergleichbaren Produkten konnten ungefähre Abrufmengen für die erstmalig FHH-weite Ausschreibung abgeleitet werden. Eine Grundlage für die Prognosen bildet außerdem der für die kommenden Jahre geplante Kantinenausbau im Rahmen der Ausweitung der Ganztagschulen. Für die Lose wurden folgende Abrufzahlen bei einer maximalen Laufzeit von vier Jahren geschätzt:
Los 1: Porzellangeschirr: ca. 126.000 Stück
Los 2: Glasgeschirr: ca. 100.000 Stück
Los 3: Essbesteck: ca. 193.000 Stück
Los 4: Servierzubehör, Kochgeschirr, -zubehör: ca. 34.000 Stück.
Diese Abrufmengen haben keinen verbindlichen Charakter.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. August 2014
Abschluss: 31. Juli 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und den gemachten Angaben in den Vergabeunterlagen.

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Gesamtschuldnerisch haftende Bewerbergemeinschaften mit Angabe des bevollmächtigten Vertreters, die sich zwingend aus einer Bewerbergemeinschaft bildet.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- b) Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsart und -umfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Konformitätserklärung bzw. Eigenerklärung für alle angebotenen Produkte über deren Lebensmitteltauglichkeit von den jeweiligen Herstellern.
- b) Nach Ermessen der Vergabestelle werden Bieter aufgefordert, innerhalb von 14 Kalendertagen kostenfrei jeweils ein Muster zu jedem Produkt des jeweiligen Loses zur Verfügung zu stellen.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	50 %
2. Qualität	50 %
3. Umweltverträglichkeit	50 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2014000007

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 6. Juni 2014, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Postbank Hamburg,
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20,
IBAN-Nummer: DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF

unter der Projektnummer 2014000007 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

6. Juni 2014, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 12. September 2014
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Hinweis für Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer: Die unter III.2.1) geforderten Nachweise sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie von jedem Unterauftragnehmer zu erbringen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. April 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung von Haushaltswaren im Sinne von Ess- und Kochgeschirr.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lieferung von Porzellangeschirr

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Das Porzellangeschirr umfasst 14 Produkte aus halbdickem Hotelporzellan, darunter verschiedene Teller, Tassen, Untertassen, Suppentassen, Kannchen und Schüsseln.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39221110
Ergänzende Gegenstände: 39221260
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Lieferung von Glasgeschirr

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Das Glasgeschirr umfasst 6 Produkte aus Hartglas, darunter Gläser, Teller sowie Schüsseln.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39221110
Ergänzende Gegenstände: 39221260
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 16. April 2014

Die Finanzbehörde

319

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Abbruch Pausenhalle, Musikaula, Teilabriss
Klassentraktgebäude, Schulkamp 1-3 in Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 21/14 D**
Zu erbringende Leistungen:
Abbruch eines eingeschossigen Gebäudes: ca. 560 m² und
Teilabbruch eines zweigeschossigen Gebäudes: ca. 135 m²
- g) Abbrucharbeiten erforderlich für Neubau.
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 7. Juli 2014
Bauende: 20. August 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 17. April 2014 bis 14. Mai 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,

Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,

IBAN DE 252 00000000020101529,

BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,

Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 21/14 D

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Mai 2014, 10.10 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Mai 2014, 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-

ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Juni 2014.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 16. April 2014

Die Finanzbehörde

320

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die **Beschaffung von Verbandsmitteln für das Stadtgebiet der FHH** in einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben – **ÖA V 14-21/2014**. Der geschätzte Jahresbedarf beläuft sich auf etwa 61 000,- Euro. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Die Einreichungsfrist läuft am 5. Juni 2014 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64 oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Logistik, V 14/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 22. April 2014

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

321

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 414/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung, unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen, wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	83 315,80 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatz- steuer (7 %):	<u>5 450,57 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	77 865,23 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz- steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>9 343,83 Euro</u>
Bruttovergütung:	92 659,63 Euro

Zur Begründung wird auf den zweiten weiteren Antrag des Konkursverwalters vom 4. April 2014 Bezug genommen. Die bereits festgesetzte Vergütung in Höhe von 91 632,70 Euro (brutto) ist anzurechnen.

Hamburg, den 14. April 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
323

Konkursverfahren

65 a N 415/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Zweite Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung, unter Berücksichtigung der weiteren Einnahmen, wie folgt neu festgesetzt:

Vergütung:	96 257,94 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatz- steuer (7 %):	<u>6 297,25 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	89 960,69 Euro

zuzüglich hälftige
allgemeine Umsatz-
steuer (12 %) auf
ermäßigten Betrag: 10 795,28 Euro
Bruttovergütung: 107 053,22 Euro

Zur Begründung wird auf den zweiten weiteren Antrag des Konkursverwalters vom 3. April 2014 Bezug genommen. Die bereits festgesetzte Vergütung in Höhe von 105 525,54 Euro (brutto) ist anzurechnen.

Hamburg, den 14. April 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
324

Konkursverfahren

65 a N 295/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **DECO-LINE Peter Determann KG**, Raboisen 38/40, 20095 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Peter Determann, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 2. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Mai 2014, 9.00 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Erinnerung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung des Beschlusses gegeben.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen.

Hamburg, den 15. April 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
325

Zwangsversteigerung

902 K 21/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Abteilung I des Grundbuches von Schiffbek Blatt 7411 unter der laufenden Nummer 1.2 eingetragene hälftige Miteigentumsanteil versteigert werden. Dieses hälftige Miteigentum besteht wiederum an dem $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil des 886 m² großen Grundstücks (Flurstück 446, Hogenbergkamp, Merkatorweg 44), wel-

cher verbunden ist mit dem Sondereigentum an dem Haus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1.

Bei dem im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7411 eingetragenen Sondereigentum handelt es sich um ein voll unterkellertes, freistehendes Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen, Baujahr 2012. Das Haus ist postalisch belegen Merkatorweg 44. Die Wohnfläche beträgt nach dem Wertgutachten vom 18. Dezember 2013 rund 144 m². Das Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde das Haus eigengenutzt. Es wird um Beachtung gebeten, dass in diesem Verfahren lediglich ein ideeller hälftiger Miteigentumsanteil an dem Einfamilienwohnhaus (Sondereigentum) zur Versteigerung kommt und dass ein Ersteher möglicherweise zwei Belastungen in Abteilung III des Grundbuches übernehmen muss.

Verkehrswert (hälftiger Miteigentumsanteil Abteilung I Nummer 1.2) gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 131 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Juni 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. April 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

326

Güterrechtsregister

Eintragungen:

20. Dezember 2013

69 GR 13856. Boris **Kegel-Konietzko**, geboren am 8. Februar 1925, und dessen Ehefrau Ingeborg, geborene Henningsen, geboren am 18. September 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19. November 2013 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

6. Januar 2014

69 GR 7412. Helmut Stefan **Lieb-scher**, geboren am 10. September 1950, und dessen Ehefrau Erika Elisabeth, geborene Holz, geboren am 7. Januar 1948, Steinbergkirche, haben durch Vertrag vom 4. Dezember 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

10. Januar 2014

69 GR 13857. Udo **Fahs**, geboren am 18. Januar 1966, und dessen Ehefrau Janice Marie Cinco Perez-Fahs, geborene Perez, geboren am 2. Oktober 1965, Hamburg, haben durch Vertrag vom 28. Oktober 2013 Gütertrennung vereinbart.

15. Januar 2014

69 GR 13858. Kay **Ahrens**, geboren am 24. September 1969, und dessen Ehefrau Anja Siedler-Ahrens, geborene

Waitschulies, geboren am 16. August 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. November 2013 Gütertrennung vereinbart.

5. Februar 2014

69 GR 7097. Torsten **Wisser**, geboren am 26. Juni 1962, und dessen Ehefrau Dagmar, geborene Friedrich, geboren am 15. Oktober 1964, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. Januar 2014 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

7. Februar 2014

69 GR 13859. Stefan **Riße**, geboren am 31. August 1968, und dessen Ehefrau Elke, geborene Niehaus, geboren am 20. Juni 1975, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Januar 2014 Gütertrennung vereinbart.

18. März 2014

69 GR 8420. Helmuth Friedrich **Arndt**, geboren am 15. August 1944, und dessen Ehefrau Bärbel Angelika, geborene Leon, geboren am 28. November 1951, Norderstedt, haben durch Vertrag vom 8. August 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13860. Werner **Bayerl**, geboren am 8. Juli 1942, und dessen Ehefrau Angelika, geborene Oelfke, geboren am 21. Juni 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Januar 2014 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

20. März 2014

69 GR 13861. Hayder **Al-Mayyahi**, geboren am 4. April 1978, Hamburg,

und dessen Ehefrau Elmira, geborene Mucharam, geboren am 20. Mai 1970, Neustadt-Glewe, haben durch Vertrag vom 14. Juni 2013 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 8308. Dieter **Banas**, geboren am 22. April 1941, und dessen Ehefrau Claudia, geborene Brendel, geboren am 26. Juni 1966, Hamburg, haben durch Vertrag vom 24. Juni 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

24. März 2014

69 GR 13862. Kai Christoph **Gerwert**, geboren am 14. Oktober 1980, und dessen Ehefrau Yvonne, geborene Lehmann, geboren am 6. März 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Februar 2014 Gütertrennung vereinbart.

7. April 2014

69 GR 13863. Christian Heinrich **Bräutigam**, geboren am 7. Januar 1944, Uffing, und dessen Ehefrau Angelika Rosemarie, geborene Kerckhoff, geboren am 30. Juli 1956, Hamburg, haben durch Vertrag vom 1. März 1991 Gütertrennung vereinbart.

14. April 2014

69 GR 1185. Henrik **Hertz**, geboren am 9. Dezember 1948, und dessen Ehefrau Gabriele, geborene Strommenger, geboren am 29. August 1951, Hamburg, haben die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 14. März 2014 beim Notar Dr. Köpp, modifiziert.

Das Amtsgericht, Abt. 69

327

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Roy
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EV 009-14 Ingenieurleistungen TGA LP 8 – DESY CSSB, PXE, PXN.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist ein 1959 gegründetes Forschungszentrum, das als eigenständige Stiftung innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft Grundlagenforschung im Bereich der Teilchenphysik, des Baus und Betriebs von Beschleunigeranlagen und bei der Forschung mit Photonen an Beschleuniger-basierten Lichtquellen betreibt.

Das Spektrum der möglichen Forschungsansätze soll durch die folgenden Neubauvorhaben erweitert werden:

Los 1: Neubau des Laborgebäudes CSSB – Zentrum für Struktur- und Systembiologie. In der Planung ist ein modernes, hocheffizientes Laborgebäude, das Nutzergruppen von 8 verschiedenen Instituten, Universitäten und Forschungseinrichtungen aufnimmt. Die Laborräume werden den Anforderungen der Nutzergruppen entsprechend ausgestattet. Geplant sind: Aufstellung von insgesamt 5 Kryo-Elektronenmikroskopen (KRYO-EM) unterschiedlicher Ausführungen, Größen und Techniken im Untergeschoss mit Vorbereitungsräumen, Arbeitsplätzen, Laboren mit den entsprechenden Flächenzuordnungen, Technikräumen und baulichen Anforderungen an Erschütterungsfreiheit, Schallentkopplung, Beeinträchtigung durch Felder, EMV durch andere Anlagen oder die Umgebung. Fernerhin sind im Untergeschoss weitere Laborflächen mit der Sicherheitsstufe mind. S3** vorgesehen und die Anlagen und Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung mit Medien, Flüssig-Stickstoff-Lagerung, Kannenlager für Proben in Flüssig-Stickstoff usw. sowie die Technik-Zentralen angeordnet. In den Obergeschossen sollen in mehreren Etagen Laborräume mit den Anforderungen an die Sicherheitsstufen S1, S2 und S3** in der Größe und der Ausstattung entsprechend den Anforderungen der verschiedenen Nutzer errichtet werden. Die Geschossflächen des EG und der Obergeschosse stellen darüber hinaus die Büro- und Arbeitsräume für das wissenschaftliche Personal, Forscher und Doktoranden sowie Gruppen- und Besprechungsräume und die zentralen Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung zur Verfügung. Im EG wird die zentrale Eingangssituation mit einem großzügigen Foyer sowie der Hörsaal angeordnet. Spülküchen und begehbare Autoklavenstationen werden als zentrale Einrichtungen im UG angeordnet. Das Projekt steht unter einem sehr engen Kostenrahmen, die Einhaltung der Kosten hat oberste Priorität.

Das Projekt hat einen Umfang von: Größe des Baufeldes rd. 3.500 m², Nutzflächen (NF) gesamt rd. 6.110 m², davon: hoch ausgerüstete Laborflächen (NF) rd. 2.550 m², Büroflächen (NF) rd. 1.860 m².

Los 2: Neubau der Experimentierhalle PXE – PETRA III Extension East und

Los 3: Neubau der Experimentierhalle PXN – PETRA III Extension North.

Der Beschleuniger PETRA III ist derzeit die weltweit leistungsstärkste Röntgenstrahlungsquelle, die seit 2009 Wissenschaftlern aus aller Welt exzellente Experimentiermöglichkeiten an den Instrumenten in der Max von Laue Halle (Experimentierhalle PETRA III) bietet. Um die Zahl der Messplätze zu erhöhen und neue Messmöglichkeiten zu schaffen, sollen zwei neue separate Hallen von über 100 m Länge mit jeweils 5 sogenannten Strahlführungen am PETRA III Ring errichtet werden. Dies erfolgt zum einen mit der Halle East, bezeichnet mit „PXE“, die von der Geländeoberfläche her in dem Bereich liegt, wo der Tunnel vom oberirdischen Dammquerschnitt in den unterirdischen Bereich wechselt, und zum anderen mit der Halle North, bezeichnet mit „PXN“, bei der der Tunnel auf ganzer Länge im Dammquerschnitt liegt.

Die beiden Hallen PXE und PXN sind vom prinzipiellen Aufbau identisch: Die Neubauten bestehen aus drei Etagen. An den Tunnel des PETRA III Beschleunigers schließt sich tangential die Experimentierhalle an, die sich in der Höhe über alle drei Etagen erstreckt. An die Experimentierhalle ist ein Gebäuderiegel mit 3 Etagen mit Labor-, Auswerte-, Technik- und Büroräumen angeschlossen. Diese PETRA III Erweiterung – Los II und Los III – wird mit Beteiligung internationaler Partner (Schweden, Indien und Russland) sowie nationaler Institutionen realisiert. Erforderlich werden die Leistungen für die Objektüberwachung – für das Los I – für die Anlagengruppen 1 bis 5 sowie 7 und 8 für die Lose II und III – für die Anlagengruppen 2, 3 7 und 8 für die Anlagen der Technischen Ausrüstung. Die Ingenieurleistungen bis einschl. Leistungsphase 7 – Mitwirken bei der Vergabe – sind bereits in der Bearbeitung.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 71321000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für nur ein Los.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Beauftragt werden sollen die Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 8 – Objektüberwachung – für die Technische Ausrüstung gem. HOAI in der Fassung vom Juli 2013 entsprechend § 55 und dem Leistungsbild entsprechend Anlage 15 – Nummer 15.1 – Leistungsphase 8 – wie folgt:
Zum Leistungsumfang gehört das Prüfen der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Nutzer und dem ver-

traglich vereinbarten Umfang. Weiterhin gehört das Fortführen der Ausführungsplanung während der Ausführung sowie die Verfolgung der Mehr- und Minderkosten während der Ausführung durch geänderte Anforderungen an die Nutzung, Raumaufteilung und Ausstattung mit technischen Anlagen zum Umfang sowie das Prüfen der Werk- und Montageplanung der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Nutzern einerseits sowie den vertraglich vereinbarten Leistungen andererseits. Der Auftraggeber beabsichtigt, die Ingenieurleistungen für die nachfolgend beschriebenen Lose I, II und III an verschiedene Büros zu vergeben. Der Bewerber hat bei seiner Bewerbung anzugeben, für welches Los seine Bewerbung gilt.

Los 1: Neubau eines Laborgebäudes für das Zentrum der Struktur- und Systembiologie CSSB. Erforderlich werden Leistungen für die Anlagengruppen mit anrechenbaren Kosten i.H. von ca. 13,6 Mio. Euro netto:

Anl.-Gr. 1 f.d. KGr. 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Anl.-Gr. 2 f.d. KGr. 420 Wärmeversorgungsanlagen

Anl.-Gr. 3 f.d. KGr. 430 Lufttechnische Anlagen inkl. Kälte

Anl.-Gr. 4 f.d. KGr. 440 Starkstromanlagen zuzügl. Kosten der Kostengruppe 270 Msp.- und Netzstation

Anl.-Gr. 5 f.d. KGr. 450 Fernmelde- und Informationstechnik

Anl.-Gr. 7 f.d. KGr. 470 Nutzungsspezifische Anlagen

Medienversorgung und Feuerlöschtechnik

Anl.-Gr. 7 f.d. KGr. 470 Nutzungsspezifischen Anlagen

Medizin- und labortechnische Anlagen zuzügl. Kosten der Kostengruppen 351 Besondere Einbauten

370 Besondere Einbauten

Anl.-Gr. 8 f.d. KGr. 480 Gebäudeautomation

Die Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen 1 bis 5 sowie 7, 8 für das Los 1 sollen an ein Büro vergeben werden.

Los 2: Neubau Experimentierhalle PXE – PETRA III Extension East. Erforderlich werden Leistungen für die Anlagengruppen mit anrechenbaren Kosten i.H. von ca. 1,85 Mio. Euro netto:

Anl.-Gr. 2 f.d. KGr. 420 Wärmeversorgungsanlagen

Anl.-Gr. 3 f.d. KGr. 430 Lufttechnische Anlagen inkl. Kälte

Anl.-Gr. 7 f.d. KGr. 470 Nutzungsspezifische Anlagen

Medienversorgung und Feuerlöschtechnik

Anl.-Gr. 8 f.d. KGr. 480 Gebäudeautomation

Die Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen 2, 3 sowie 7, 8 für das Los 2 sollen an ein Büro vergeben werden.

Los 3: Neubau Experimentierhalle PXN – PETRA III Extension North. Erforderlich werden Leistungen für die Anlagengruppen mit anrechenbaren Kosten i.H. von ca. 1,48 Mio. Euro netto:

Anl.-Gr. 2 f.d. KGr. 420 Wärmeversorgungsanlagen

Anl.-Gr. 3 f.d. KGr. 430 Lufttechnische Anlagen inkl. Kälte

Anl.-Gr. 7 f.d. KGr. 470 Nutzungsspezifische Anlagen

Medienversorgung und Feuerlöschtechnik

Anl.-Gr. 8 f.d. KGr. 480 Gebäudeautomation

Die Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen 2, 3 sowie 7, 8 für das Los 3 sollen an ein Büro vergeben werden.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Versicherungen in Höhe von mindestens 1.500.000,- Euro für Personenschäden und 1.500.000,- Euro für Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die nachfolgend aufgeführten Nachweise/Erklärungen sind zwingend mit der Bewerbung abzugeben. Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht

älter als 6 Monate sein. Vollständige Angaben der Bewerber gemäß VOF i.d.F. 2009 § 4 (2), (3), (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (4), (5), (6), (7); Berufs- oder Handelsregisterauszug für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Für die Bewerbung ist ausschließlich der von unter I.1) genannten Kontaktstelle übersandte Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen) zu verwenden; dieser ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die geforderten Nachweise und Erklärungen zu III.2.1), III.2.2), III.2.3) sind mit der Bewerbung in der aufgeführten Reihenfolge sortiert, entsprechend nummeriert und einzeln abgeheftet, vorzulegen. Zusätzlich sind alle Angaben an den jeweiligen Stellen im Bewerbungsbogen zu ergänzen. Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

2.2 Wichtung 25 %:

2.2.1 Umsatz der letzten 3 Jahre für vergleichbare Leistungen (Forschung u. Wissenschaft): 10 %

2.2.2 vorgelegte Projektliste der letzten fünf Jahre: 15%

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

2.3 Technische Leistungsfähigkeit, Wichtung 20 %:

2.3.1 Fachliche Qualifikation des Bewerbers/der Bietergemeinschaft: 15 %,

2.3.2 Technische Ausstattung: 5 %

2.4 Referenzprojekte, Wichtung 50 %:

2.4.1 Art und Vergleichbarkeit der Referenzprojekte: 20%,

2.4.2 Größe/Baukosten der Referenzprojekte: 10 %,

2.4.3 Baukosten und Einhaltung Budget: 10 %,

2.4.4 vergleichbare Komplexität der Referenzen, Sonderanforderung Forschung: 10 %,

2.5 Fachtechnischer Wert der Bewerbungsunterlagen, Wichtung: 5 %

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Qualifikation des Auftragnehmers nach § 19 VOF

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren**

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden:
Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 6

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EV 009-14****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Mai 2014.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20. Mai 2014, 12.00 Uhr.**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –****ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228 94 99 - 0
Telefax: +49/228 94 99 - 163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. April 2014

Hamburg, den 15. April 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

328

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Wasserbauliche Maßnahme
- e) Ericusgraben an der Stockmeyerstraße in Hamburg
- f) Vergabenummer: **29.05.01 KM Lohsepark Nord, 1. BA**
Grundstücksentwässerung des Oberhafenquartiers
Einbau von Spundwänden und Dalben (ca. 270 to)
Erdbauarbeiten (ca. 2.000 m³) und
Deckwerksarbeiten (ca. 800 to)
- g) Bau einer Flachwasserberme
- h) keine Losaufteilung
- i) Beginn: Juni 2014, Ende: Oktober 2014
- j) gemäß Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme, vom 23. April 2014 bis 15. Mai 2014.
Anschrift:
Körting Ingenieure GmbH
Hammerbrookstraße 73, 20097 Hamburg
Telefon: +49/(0)40/30 06 71 - 0
Telefax: +49/(0)40/30 06 71 - 50
E-Mail: hamburg@koert-ing.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise:

Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Körting Ingenieure GmbH

Konto-Nr.: 1280 107 457, BLZ: 200 505 50

IBAN DE 39200505501280107457

BIC HASPDEHHXXX

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. Mai 2014, 12.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sondervermögen „Stadt und Hafen“
der Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die

HafenCity Hamburg GmbH

Osakaallee 11, 20457 Hamburg

mit der Aufschrift: **Angebot: KM Lohsepark Nord**

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Mai 2014 um 12.00 Uhr.

Anschrift:

HafenCity Hamburg GmbH

Empfangsraum

Osakaallee 11, 20457 Hamburg

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2014.

w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg

Neuenfelder Straße, 19 21109 Hamburg

Telefon: 040/4 28 40 - 24 41, Telefax: 040/4 28 40 - 2 09 30

Hamburg, den 16. April 2014

Körting Ingenieure GmbH

329

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 26/14

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 102 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk Nord Ahrensburg sowie diverse nördliche Hamburger Stadtteile

Geplanter Ausführungsbeginn: Juli 2014

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 24. April 2014 bis zum 14. Mai 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 20. Mai 2014 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 16. April 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH

330

GläubigeraufrufDer Verein **redereihamburg e.V.** ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Sven Heine, An der Eiche 50, 25421 Pinneberg und Herr Stevan Paul, Kottwitzstraße 38, 20253 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihnen zu melden.

Hamburg, den 30. März 2014

Die Liquidatoren

331